

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 regelmäßig und intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt und die ihm nach Gesetz, Satzung der Gesellschaft und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben und Befugnisse zur Beratung und Überwachung des Vorstands uneingeschränkt und gewissenhaft wahrgenommen. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäfts-führung der Gesellschaft. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist durch einen sehr intensiven Informations- und Meinungs-austausch gekennzeichnet. Der Aufsichtsrat wurde in alle wesentlichen Entscheidungen des Vorstands einbezogen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in mündlichen und schriftlichen Berichten, insbesondere über die Umsatz- und Ertragsentwicklung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Marken- und Modellpolitik sowie über personelle Angelegenheiten. Diese Aspekte wurden mit dem Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen besprochen und diskutiert. Die Informationen an den Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung erfolgten monatlich. Soweit es Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf gab, wurden diese vom Vorstand erläutert und begründet.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden sechs Sitzungen des Gesamtauf-sichtsrats als Präsenzsitzungen oder Telefonkonferenzen statt, daneben wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren die laufende Geschäftsentwicklung der HanseYachts AG sowie ihrer Tochtergesellschaften, die Begleitung der Finanzierung einschließlich Kapitalerhöhungen, der Vertrieb, die Unternehmensplanung sowie der Status der Integration der Privilège Marine Holding GmbH und deren operativer Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 erfolgte ein intensiver Austausch über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der HanseYachts AG und des Konzerns sowie angemessener Maßnahmen.

Der erste Beschluss des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 am 14. August 2019 betraf die Zustimmung, das Grundkapital der HanseYachts AG durch eine Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von Zahlungsansprüchen durch die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und die HY Beteiligungs GmbH sowie

durch eine anschließende kompensierende Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der restlichen Aktionäre, jeweils unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals, zu erhöhen. Im Umlaufverfahren erteilte der Aufsichtsrat am 1. Oktober 2019 die Zustimmung, das Grundkapital um die endgültig bezogene Anzahl der Aktien aus der Barkapitalerhöhung zu erhöhen und die Satzung dahingehend zu anzupassen.

In der Sitzung am 24. September 2019 beriet der Aufsichtsrat über den Jahres- und Konzernabschluss der HanseYachts AG für das am 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr 2018/2019 sowie den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2018/2019. Das Budget für das neue Geschäftsjahr 2019/2020 und Folgejahre wurde diskutiert und genehmigt. Die aktuellen Vertriebszahlen und auch das aktuelle erwirtschaftete Ergebnis wurden vom Vorstand präsentiert und anschließend diskutiert.

Durch Umlaufbeschlüsse im Oktober und Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat die Neuaufnahme von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 5,7 Mio. gebilligt.

In der Sitzung am 23. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der HanseYachts AG für das vorangegangene Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt bzw. festgestellt und den Abhängigkeitsbericht 2018/2019 gebilligt. Auch der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat ist der begründeten Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Abschlussprüfung 2019/2020 gefolgt und beschloss, der kommenden ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu wählen.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2019 wählte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und beschloss einstimmig die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Auf der Sitzung berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Vertriebsentwicklung, die derzeitige Ergebnissituation, über weitere geplante Finanzierungsmaßnahmen sowie über geplante konzerninterne Verschmelzungen von Tochtergesellschaften.

Gegenstand der Sitzung am 11. März 2020 waren insbesondere der Bericht über die Geschäftsentwicklung der HanseYachts AG, die Vertriebszahlen und die Eigenkapitalsituation bei Privilège Marine SAS.

Über die Effekte der Corona-Pandemie auf die HanseYachts AG wurde intensiv auf der letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2019/2020 am 23. Juni 2020 diskutiert und über die in diesem Zusammenhang laufenden Gespräche mit den Hausbanken über die Gewährung von landesverbürgten Darlehen zur Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit während der Corona-Pandemie. Zudem wurden die Auftragslage, die Ergebnissituation der HanseYachts AG sowie deren Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS besprochen. Eine mögliche Investition der polnischen Tochtergesellschaft in ein Grundstück wurde präsentiert.

Zusätzlich zur regelmäßigen monatlichen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat auch in den Sitzungen über die laufende Geschäftsentwicklung durch den Vorstand

informiert. Zwischen den Sitzungen hielt der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der HanseYachts AG von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich informiert. Der Gesamtaufwichtsrat wurde anschließend entsprechend unterrichtet.

Dem Aufsichtsrat der HanseYachts AG gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 vorübergehend vier und seit der Nachwahl der Arbeitnehmervertreter wieder sechs Mitglieder und zwar Herr Gert Purkert, Herr Dr. Frank Forster, Herr Fritz Seemann, Herr Dr. Martin Schoefer, Herr Alexander Herbst und Herr Rene Oestreich. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden durch die Hauptversammlung am 5. Dezember 2019 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Purkert als Vorsitzender und Herr Dr. Forster als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates wurden vom Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung wiedergewählt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Herr Alexander Herbst und Herr Rene Oestreich.

Herr Dr. Frank Forster ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, dem darüber hinaus die Herren Purkert, Seemann und Dr. Martin Schoefer als weitere Mitglieder angehören. Dem Prüfungsausschuss obliegen neben der Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und internen Revisionssystems und der Compliance insbesondere auch die Vorprüfung des Jahresabschlusses sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses. Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates bestehen nicht.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019/2020 zweimal am 24. September 2019 und 23. Oktober 2019 getagt. In den Sitzungen hat sich der Ausschuss über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Rechnungslegungsunterlagen 2018/2019 durch den Abschlussprüfer berichten lassen und seine Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat verabschiedet. Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und die Vorbesprechung der Ergebnisse der Abschlussprüfung erfolgten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Abschlussprüfer in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Da die HanseYachts AG gesetzlich verpflichtet war, das Abschlussprüfungsmandat 2019/2020 öffentlich auszuschreiben, führte der Prüfungsausschuss im Zeitraum September und Oktober 2019 eine entsprechende Ausschreibung durch. Als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenium eine begründete Empfehlung mit drei Vorschlägen für den vom Aufsichtsrat zu fassendem Beschluss über den an die Hauptversammlung zu richtendem Wahlvorschlag in Bezug auf den Abschlussprüfer vor. Im Rahmen dieser Vorschläge wurde vom Prüfungsausschuss der gesetzlichen Regelung folgend auch eine begründete Präferenz abgegeben und zwar zugunsten des bisherigen Abschlussprüfers Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg.

Mit Ausnahme eines Aufsichtsratsmitglieds (Herrn Oestrich) das an einer Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum entschuldigt nicht teilnehmen konnte, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungsterminen des Aufsichtsrats teilgenommen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2019/2020 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Im Berichtszeitraum bestand der Vorstand aus den Herren Dr. Jens Gerhardt (Vertrieb, Qualität) und Sven Göbel (Finanzen, Produktion).

In der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt und anschließend durch den Aufsichtsrat beauftragt.

Der nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der HanseYachts AG für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sowie der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sowie die dazugehörigen Lageberichte wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 30. September 2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung durch den Abschlussprüfer mit Schwerpunkt auf besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) berichten lassen. Der Abschlussprüfer berichtete ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die keine wesentlichen Schwächen ergaben, und stand für ergänzende Fragen zur Verfügung. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden vom Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat umfassend diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis der Prüfungsberichte der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 mit den jeweiligen Lageberichten geprüft und dabei keine Einwendungen gegen die Feststellungen des Prüfers oder den Jahres- und Konzernabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat hat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend und auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 mit den jeweiligen Lageberichten am 30. September 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Auch den nichtfinanziellen Bericht hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft, er hat über das Ergebnis schriftlich berichtet und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes insbesondere auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Gegen die im Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes sind keine Einwendungen zu erheben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken den Mitgliedern des Vorstandes für die konstruktive Zusammenarbeit und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Aufsichtsrat spricht allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeitern, seinen Dank für das große Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Greifswald, 19. Oktober 2020

Gert Purkert
Aufsichtsratsvorsitzender